

An:
Der Magistrat der Stadt Nidda
Fachbereich 04 – Technisches Rathaus
Fachgebiet 04.2 – Tiefbau
Wilhelm-Eckhardt-Platz
63667 Nidda

E-Mail: strassenaufbruch@nidda.de

- Meldung Fertigstellung / Abnahme Straßenaufbruch -

1.0 Meldung Fertigstellung Straßenaufbruch

1.1 Aufbruchnummer *): _____

1.2 Meldedatum gemäß Vordruck *): _____

1.3 Name und Anschrift der Bauherrschaft *):

1.4 Name und Anschrift ausführende Baufirma *):

1.5 Arbeiten am *):

<input type="checkbox"/> Gasrohrnetz	<input type="checkbox"/> Wasserrohrnetz
<input type="checkbox"/> Fernwärmenetz	<input type="checkbox"/> Kanalnetz
<input type="checkbox"/> Stromnetz	<input type="checkbox"/> Straßenbeleuchtungsnetz
<input type="checkbox"/> Telekommunikationsnetz	
<input type="checkbox"/> Sonstiges: _____	

1.6 Art der Ausführung *):

<input type="checkbox"/> Instandsetzung	<input type="checkbox"/> Hausanschluss
<input type="checkbox"/> Verlängerung der Leitung	
<input type="checkbox"/> Sonstiges: _____	

1.7 Ortsangabe Aufbruchstelle *):

- Ortsteil: _____
- Straße, Hausnummer: _____

1.8 Die Bauherrschaft erklärt, dass

- die Baustelle ordnungsgemäß aufgeräumt wurde;
- die Verkehrsbeschilderung wieder im Ursprungszustand ist;
- die vorgeschriebene Wiederherstellung der Straßenbefestigung gemäß den allgemein anerkannten technischen Regelwerken sach- und fachgerecht ausgeführt wurde;
- während der Verfüllungsarbeiten bzw. dem Abschluss eine ausreichende Dichte der Verfüllung und der Tragschichten gemäß den allgemein anerkannten technischen Regelwerken erreicht worden ist;
- die Gewährleistung für die festgelegte Dauer, ab Abnahmedatum, von ihm bzw. seinem Rechtsnachfolger übernommen wird.

1.9 Datum Fertigstellung *):

Nach Beendigung der Baumaßnahme ist mit dem Fachgebiet 04.2 Tiefbau ein Abnahmetermin zu vereinbaren.

2.0 Abnahme und Gewährleistungsbeginn (Wird im Rahmen der Abnahme vor Ort gemeinsam ausgefüllt!)

2.1 Die Wiederherstellung der Oberfläche wurde in Ordnung befunden und am _____ abgenommen.

Die Wiederherstellung der Oberfläche wird wegen wesentlicher Mängel nicht abgenommen.

Sämtliche Mängel gemäß Anlage Abnahmeprotokoll sind bis zum _____ zu beheben. Danach erfolgt eine Nachabnahme. Die Fertigstellung ist der Stadt anzuzeigen. Die mängelfreie Nachabnahme fand statt am _____

2.2 Bohrkernuntersuchungen wurden / wurden nicht angeordnet.

Die Stadtverwaltung Nidda behält sich vor im Verdachtsfall der unsachgemäßen Ausführung Bohrkern anzuordnen, die zu Lasten des Bauherren gehen.

2.3 Die Gewährleistungsfrist wird mit 5 Jahren 3 Jahren 2 Jahren festgelegt. Sie beginnt demnach am _____ und endet am _____.

Für die Bauherrschaft:

Name in Druckschrift

Unterschrift Bauherr

Für die Stadt Nidda:

Stadtverwaltung Nidda
Fachbereich 04 – Technisches Rathaus
Fachgebiet 04.2 – Tiefbau

Name in Druckschrift

Unterschrift Vertreter der Stadt Nidda